

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 und in den Antrag der Justizkommission vom 11. Juni 2024,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2023 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 11. Juni 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Tobias Mani Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Löttscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Katrin Meyer.

Geschäftsgang

Insgesamt sind im Berichtsjahr 1682 Beschwerden und Klagen beim Sozialversicherungsgericht eingegangen, was einem Rückgang von rund 5% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Markant zugenommen haben die Eingangszahlen im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV (+ 52,4%). Weitere Zunahmen waren im Bereich der Invalidenversicherung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Krankenversicherung, der Erwerbsersatzordnung und der Militärversicherung zu verzeichnen. Etwa auf dem Niveau des Vorjahres blieben die Eingänge im Bereich der beruflichen Vorsorge. In den übrigen Rechtsgebieten sind die Eingangszahlen hingegen gesunken. Die deutlichste Abnahme war im Bereich der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung, der Opferhilfe sowie bei den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung zu verzeichnen. Im seit 1. Juli 2021 bestehenden Rechtsgebiet der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sind im Berichtsjahr keine Fälle eingegangen.

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 1750 Fälle. Die Anzahl der Erledigungen lag damit erneut tiefer als im Vorjahr, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass infolge des Rückgangs bei den Eingängen im Berichtsjahr eine Ersatzrichterstelle und seit 2019 bei den Gerichtsschreibenden 5,7 Vollzeitstellen abgebaut wurden. Per Ende des Berichtsjahres lag die Pendenzenzahl bei 941 und somit leicht tiefer als im Vorjahr (2022: 1009). Das mittlere Alter (Median) der erledigten Fälle konnte auf 6,33 Monate gesenkt werden. Diese Pendenzenzahl entspricht im Wesentlichen dem angestrebten Ziel, dass spruchreife Fälle zeitnah erledigt werden können. Das mittlere Alter aller Pendenzen liegt bei 3,6 Monaten.

Das Sozialversicherungsgericht liegt somit mit der Pendenzenzahl auch nach Wegfall der bis Mitte 2023 befristeten Ersatzrichtenden deutlich unter der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung (KR-Nr. 311/2018) geforderten Pendenzenzahl von 1600. Bereits im Vorjahr sah sich das Sozialversicherungsgericht mit der Herausforderung konfrontiert, ein neues Gleichgewicht zwischen personellen Ressourcen und Pendenzenzahl zu finden, wobei bei einem unerwarteten Anstieg der Fallzahlen dennoch rasch genügend Personal zur Verfügung stehen muss. Dieser Aufgabe ist das Gericht gerecht geworden, indem es Mitarbeitende befristet an andere Gerichte ausleiht.

Die Reduzierung der Geschäftslast sollte aus Sicht der Justizkommission dazu führen, dass sich die Richterschaft selbst noch vertiefter mit den Akten auseinandersetzen kann und mehr Urteile selbst verfasst. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 44 Urteile originär von den Richterpersonen verfasst werden.

Von den erledigten Fällen wurden 15,83% an das Bundesgericht weitergezogen, wobei 78,7% der weitergezogenen Fälle vom Bundesgericht bestätigt wurden. Insgesamt sind von allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts rund 96% der Fälle unangefochten in Rechtskraft erwachsen oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieser Wert liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten sind die Eingänge mit 13 Fällen leicht gesunken (2022: 19). Es konnten 18 Fälle erledigt werden. Die Pendenzen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 5 Fälle auf 181 reduziert werden. Der Personalbestand belief sich im Berichtsjahr auf zwei Richterpersonen und fünf Gerichtsschreibende im Teilzeitpensum. Aufgrund des geringen personellen Bestandes ist die Pendenzenlast anhaltend hoch.

Personelles

Per 1. Januar 2024 wählte das Plenum RA lic. iur. Erich Gräub für den per Ende 2023 zurückgetretenen RA lic. iur. Christian Vogel zum Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts.

Mit einem Personalbestand von 13,1 Vollzeitstellenwerte bei den Richterpersonen und 32,37 bei den Gerichtsschreibenden konnte das angestrebte Verhältnis zwischen Richterschaft und Gerichtsschreibenden von zwischen 1:2,5 und 1:2 erreicht werden. Dadurch haben die Richterpersonen mehr Zeit für das vertiefte Aktenstudium, was die Qualität der Urteilsfindung erhöht.

Aufgrund der tieferen Geschäftslast sank im Berichtsjahr der Personalbedarf vorübergehend. Um eine angemessene Auslastung der Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr begonnen, Personal befristet an andere Gerichte oder Verwaltungsstellen auszuleihen. Bisher wurden die Mitarbeitenden beispielsweise am Bezirksgericht Winterthur, an den Verwaltungsgerichten Zürich und Zug sowie am Obergericht Schaffhausen eingesetzt. Der Verleih geschieht auf freiwilliger Basis und wird von den Mitarbeitenden überwiegend als Chance zur Bereicherung ihres beruflichen Erfahrungsschatzes wahrgenommen. Die Justizkommission ist erfreut über dieses ressourcenorientierte und vorausschauende Vorgehen des Sozialversicherungsgerichts. Im Gegensatz zu einem Stellenabbau gewährleistet das System des Personalverleihs grösstmögliche Flexibilität, indem die bereits ausgebildeten und erfahrenen Gerichtsschreibenden bei ansteigenden Fallzahlen innert kurzer Zeit wieder am Sozialversicherungsgericht einsetzbar sind. Das Sozialversicherungsgericht rechnet denn aufgrund der diesjährigen Eingangszahlen auch damit, dass der Personalbedarf bis Ende 2024 wieder soweit ansteigen wird, dass die ausgeliehenen Gerichtsschreibenden nach Ablauf der Ausleihfrist wieder am Sozialversicherungsgericht eingesetzt werden können. Für den Fall, dass die Geschäftslast wider Erwarten dauerhaft tief bleiben sollte, zieht das Sozialversicherungsgericht in Betracht,

dass dieser Entwicklung auf Stufe der Richterschaft dadurch begegnet werden könnte, dass die Ersatzrichterpersonen weniger oft zu einem festen Pensum angestellt und dafür häufiger fallbasiert entschädigt werden.

Im Berichtsjahr hat die Justizkommission im Themenbereich Personal Schwerpunkte bei den Themen Fachkräftemangel sowie Arbeitgeberattraktivität und Gleichstellung beziehungsweise Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt. In diesem Zusammenhang besonders begrüssenswert ist am Sozialversicherungsgericht aus Sicht der Justizkommission die Professionalisierung der Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Neben zwei gerichtswirtschaftlichen Ansprechpersonen steht den Mitarbeitenden auch eine externe, unabhängige Fachstelle zur Verfügung. Aufgrund der tiefen Geschäftslast bekam das Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr den Fachkräftemangel nicht zu spüren. Zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität wird vor allem auf flexible Arbeitsbedingungen gesetzt. Aufgrund der grösstenteils schriftlichen Verfahren besteht grosse Flexibilität in Bezug auf die Ausgestaltung von Teilzeitarbeitsmodellen, auch in Führungspositionen.

Bei der Bestellung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern kam es im Berichtsjahr teilweise zu Verzögerungen. Damit die Handlungsfähigkeit des Schiedsgerichtes gewährleistet bleibt, hofft das Sozialversicherungsgericht für künftige Ersatzwahlen auf eine zeitnahe Traktandierung im Kantonsrat.

Neubau

Das Bauprojekt für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts wurde unter der Leitung des Hochbauamtes im Berichtsjahr abgeschlossen. Gegen die von der Stadt Winterthur am 22. November 2023 erteilte Bewilligung wurden Rekurse eingereicht. Diese sind im Zeitpunkt der Berichterstattung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich hängig. Der entsprechend Objektkredit an den Kantonsrat (KR-Nr. 279/2023) wird aktuell in der Kommission für Planung und Bau vorberaten.

IT

Das Gericht wendete auch im aktuellen Berichtsjahr Ressourcen im Hinblick auf unterschiedliche Digitalisierungsprojekte auf. Insbesondere ist das Sozialversicherungsgericht aktiv an der Umsetzung der Projekte Helium und Justitia 4.0 beteiligt. Das Gericht erhofft sich davon, dass bei der absehbaren Umstellung auf papierloses Arbeiten der Arbeitsbetrieb in technischer Hinsicht reibungslos weitergeführt werden kann.

Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) befindet sich aktuell eine nationale Vorlage in Beratung. Zur Vermeidung von Regelungslücken wurde eine interne Arbeitsgruppe des Sozialversicherungsgerichts eingesetzt, die den Handlungsbedarf betreffend Anpassungen des kantonalen Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) prüfen soll.